

- (A) Sitzungswoche vom 10. bis 14. November 2008 zur Verfügung.

Eine – für die Behandlung in der laufenden Sitzungswoche notwendige – Beschlussfassung im Kabinett mehr als einen Monat vor Mandatsende würde bedeuten, dass das Kabinett mögliche für die Mandatsentscheidung relevante Entwicklungen nicht mehr berücksichtigen könnte. Ein so früher Beschluss dürfte daher auch nicht im Interesse des Parlamentes liegen.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/10519, Frage 15):

Wie bewertet die Bundesregierung vor ihrem anstehendem Jahresbericht über die Menschenrechtslage in Deutschland für den UN-Menschenrechtsrat die Empfehlungen des ehemaligen Bundeskriminalamtmitarbeiters Dieter Schenk in seinem gerade erschienenen Buch „BKA – Polizeihilfe für Folterregime“ zur Verringerung dahin gehender Praxis, unter anderem Bundeskriminalamt und Bundesministerium der Verteidigung regelmäßig über geleistete Ausbildungs- bzw. Ausstattungshilfe an Staaten mit fragiler Menschenrechtslage berichten zu lassen, und welche sonstigen Maßnahmen wird die Bundesregierung selbst ergreifen, um Folterpraxis in anderen Staaten, deutsche Unterstützung dessen sowie Nutznießung an unter Folter erlangten Erkenntnissen zu vermeiden?

- (B) Die Bundesregierung steht für die verfassungsrechtlich geschützten Grundsätze einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Grundordnung unter Achtung der Menschenrechte sowie der Wahrung der Menschenwürde. Sie berücksichtigt deren Einhaltung auch bei der Entscheidung zur Gewährung von Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für andere Staaten. Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfe bildet einen festen Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit und dient unter anderem dazu, den Auf- und Ausbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den Empfängerländern zu fördern. Erkenntnisse der Bundesregierung zu Menschenrechtsverletzungen und Folter fließen in die Bewertung der Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Staaten ein.

Die Intention und Unterstellungen der Empfehlungen des ehemaligen Bundeskriminalamtmitarbeiters Dieter Schenk in seinem Buch „BKA – Polizeihilfe für Folterregime“ werden von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die Ausführungen von Herrn Schenk bei der Abfassung des deutschen Staatenberichts im Rahmen des neuen Staatenüberprüfungsverfahrens (Universal Periodic Review, UPR) zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die ausdrücklich in der Mündlichen Frage erwähnten Berichtspflichten wird mitgeteilt, dass die Bundesregierung im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts regelmäßig gegenüber dem Deutschen Bundestag über die Grundsätze und einzelnen Maßnahmen der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe schriftlich und mündlich berichtet.

- (C) Zudem engagiert sich die Bundesregierung konsequent und kontinuierlich im Kampf gegen Folter und Misshandlung. Zusammen mit den Partnern der Europäischen Union tritt sie ein für eine Stärkung der internationalen Mechanismen, zum Beispiel des Antifolterausschusses der Vereinten Nationen, und bringt regelmäßig entsprechende Resolutionen in die VN-Gremien mit ein. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde ein Global-Action-Plan, der eine weltweite flächendeckende Demarchenaktion zur Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vorsieht, in 56 Ländern umgesetzt. Die Bundesregierung weist entschieden den mit der Frage implizierten Vorwurf einer deutschen Duldung von Folteraktivitäten zurück.

Anlage 4

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Frage 22):

Wie war die BaFin oder die Bundesregierung gegebenenfalls an der Prüfung der Bücher der Hypo-Real-Estate-Töchter durch die Deutsche Bank in der 40. Kalenderwoche beteiligt, bei der festgestellt wurde, dass das erste Rettungspaket nicht ausreicht, und, wenn die BaFin oder die Bundesregierung nicht beteiligt war, warum nicht?

- (D) Die fragliche Bank hat die Bewertung für ihre internen Zwecke vorgenommen, um ihre eigene Risikoposition im Fall einer Teilnahme an der Rettung der HRE zu analysieren. Die Bank hat ihre Bewertung der Bundesregierung und der Bundesbank zur Verfügung gestellt, da eine eigene Bewertung der Sicherheiten angesichts der hohen Dringlichkeit, Maßnahmen zur Rettung der HRE zu ergreifen, in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Anlage 5

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Frage 23):

Wie möchte die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sie ein „Konzept für ein strukturierteres Handeln“ plant, um „systemisch relevante Finanzinstitutionen“ zu retten, erreichen, dass die Kosten möglichst vollständig vom privaten Finanzsektor getragen werden, und in welchem Umfang?

- Im Einklang mit den Vereinbarungen auf internationaler Ebene (Erklärung der Finanzminister und Präsidenten der Zentralbanken der G 7 am 10. Oktober 2008 in Washington; Beschluss des ECOFIN-Rates am 7. Oktober 2008 in Luxemburg) und außerdem in Übereinstimmung mit den Vorgaben nach dem EU-Wettbewerbsrecht legt die Bundesregierung auf eine die öffentlichen Gelder möglichst schonende Lösung großen Wert. Gemäß der Begründung im Entwurf eines Finanzmarktstabilisierungsgesetzes sollte daher das für die Übernahme von Garantien erhobene Entgelt grundsätzlich eine Höhe von 2 Prozent im Jahr nicht unterschreiten.

(A) Anlage 6**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Werner Dreibus** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Frage 24):

Welche in dem Schreiben von der BaFin und der Deutschen Bundesbank an den Bundesminister der Finanzen vom 29. September 2008 zum Rettungspaket für die Hypo Real Estate Holding genannte „namhafte“ Bank bewertete die nicht notenbankfähigen Sicherheiten der Hypo Real Estate Holding in Höhe eines Nominalwertes von 42 Milliarden Euro mit einem Beleihungswert von 15 Milliarden Euro?

Die Bank kann aus Gründen der Verschwiegenheit nicht genannt werden. Die Bewertung durch diese Bank wurde von einer weiteren namhaften Bank nachvollzogen und durch die Bundesbank für ihre Zwecke geprüft.

Anlage 7**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Werner Dreibus** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Frage 25):

Wie wird für den Fall einer Überbewertung dieser Sicherheiten und hieraus resultierender Verluste die „namhafte“ Bank, die diese Bewertung vorgenommen hat, in die Verantwortung genommen, und, wenn sie nicht in die Verantwortung genommen wird, warum nicht?

(B) Die fragliche Bank hat die Bewertung für ihre internen Zwecke vorgenommen, um ihre eigene Risikoposition im Fall einer Teilnahme an der Rettung der HRE zu analysieren. Diese Bewertung wurde unter Zugrundelegung sehr konservativer Annahmen bereits vor der Zusage der Bundesregierung über die Bundesgarantie durchgeführt. Die Bank hat ihre Bewertung der Bundesregierung und der Bundesbank zur Verfügung gestellt, da eine eigene Bewertung der Sicherheiten angesichts der hohen Dringlichkeit, Maßnahmen zur Rettung der HRE zu ergreifen, in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Eine Haftung der Bank gegenüber der Bundesregierung lässt sich aus einem derartigen internen Papier nicht ableiten.

Anlage 8**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Fragen 26 und 27):

Ist es zutreffend, dass die Schuldner der Hypo-Real-Estate-Tochter DEPFA BANK plc Irland ausschließlich öffentliche Institutionen und Staaten sind, wenn nein, wer sind die nichtöffentlichen Schuldner der DEPFA BANK?

Wie setzt sich das Geschäftsvolumen der DEPFA-BANK im Hinblick auf die Bonität ihrer Schuldner zusammen, und wie hoch ist der Anteil der offenen Forderungen der DEPFA-BANK gegen Schuldner hoher und höchster Bonität?

Zu Frage 26:**(C)**

Nein, diese Aussage ist nicht zutreffend. Neben öffentlichen Institutionen und Staaten zählen auch Unternehmen und Finanzinstitutionen zu den Schuldnern der DEPFA BANK plc. Die Gläubigerstruktur eines privaten Unternehmens sind vertrauliche Daten, bei denen Belange Dritter betroffen sind. Weiter hat die Bank auch Infrastrukturprojekte finanziert. Insgesamt überwiegen jedoch sehr deutlich die öffentlichen Institutionen und Staaten bzw. diesen nahe stehende Schuldner.

Zu Frage 27:

Nahezu sämtliche Forderungen der DEPFA BANK plc an ihre Schuldner sind mit einem Rating versehen. Zum Stand 31. August 2008 entfallen von der Gesamtbilanzsumme in Höhe von rund 287 Milliarden Euro etwa 84,8 Milliarden Euro auf das Höchst-rating AAA. Weitere rund 181 Milliarden Euro Forderungen sind mit einem Rating aus dem A-Bereich versehen. Dies bedeutet, dass über 92 Prozent der Forderungen der DEPFA BANK plc mit einem Rating im A-Bereich versehen sind.

Anlage 9**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Fragen der Abgeordneten **Ulla Lötzer** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Fragen 29 und 30):

Welche Banken bzw. Institutionen stellen die 50 Milliarden Euro Liquidität im gesamten Rettungspaket für die Hypo Real Estate bereit, und welche Banken bzw. Institutionen bürden aufgeschlüsselt nach Anteilen für diese Summe?

(D)

Welche Anteile haben die Banken bzw. Institutionen an der Bereitstellung von Liquidität und Bürgschaften aufgeschlüsselt nach dem ersten und zweiten Rettungspaket?

Die Bundesregierung informiert die Mitglieder des Deutschen Bundestages kontinuierlich im Rahmen des Haushaltsausschusses über das Rettungspaket. Auch die Fraktion Die Linke ist dort mit Mitgliedern vertreten.

Die Bundesregierung, die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Spitzenvertreter der deutschen Kredit- und Versicherungswirtschaft haben am 5. Oktober 2008 eine Lösung für die in den Tagen davor zusätzlich entstandenen Liquiditätserfordernisse der Hypo Real Estate Group (HRE) erzielt. Hierüber hat der Finanzminister den Haushaltsausschuss am 7. Oktober informiert.

Dafür wird der Finanzsektor der HRE-Gruppe neben den von der Deutschen Bundesbank und dem Finanzsektor zur Verfügung gestellten Kreditlinien in Höhe von 35 Milliarden Euro gegenüber dem ersten Paket einen weiteren, ebenfalls besicherten Liquiditätskredit in Höhe von 15 Milliarden Euro gewähren.

Der vom Bund zur Verfügung gestellte Bürgschaftsrahmen von bis zu 35 Milliarden Euro bleibt unverändert. Bis zu einer Gesamthöhe von 14,2 Milliarden Euro trägt der Finanzsektor 60 Prozent und der Bund 40 Prozent der möglichen finanziellen Belastungen, die sich aus einer Inanspruchnahme der Garantie ergeben könnten. Der Finanzsektor hat bekräftigt, Verluste in Höhe bis zu 8,5 Milliarden Euro zu tragen.

- (A) Bei der konkreten Aufschlüsselung, bezogen auf einzelne Unternehmen, handelt es sich um vertrauliche Daten, bei denen Rechte Dritter betroffen sind.

Anlage 10

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Frage 31):

Wie hoch ist die Provision, die die Hypo Reale Estate für die staatlichen Bürgschaften zahlen muss?

Die Hypo Real Estate bezahlt für die ihr gewährten Subventionsvorteile ein von der Kommission akzeptiertes übermarktgerechtes Entgelt.

Anlage 11

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Frage 32):

Trifft es zu, dass die Aufsichtsräte der Hypo Reale Estate noch im Amt sind, und, wenn ja, warum?

Kurt Viermetz ist als Vorsitzender des insgesamt zwölfköpfigen Aufsichtsrates am 10. Oktober 2008 zurückgetreten. Über den Verbleib der übrigen Aufsichtsräte werden die Eigentümer zu entscheiden haben.

(B)

Anlage 12

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Frage 33):

Wann enden die durch den Bund im Zusammenhang mit der Auffanglösung der Hypo Real Estate Holding eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen?

Nach Angaben der Hypo Real Estate Holding und Bestätigung durch die Bankenaufsicht bestehen akute Liquiditätsschwierigkeiten bei der Institutsgruppe bis in das Jahr 2009. Weitere Schritte werden gegenwärtig vorbereitet.

Anlage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Frage 34):

In welchem Umfang hätte die private Altersvorsorge in Deutschland durch einen Zusammenbruch der Hypo Real Estate Holding Schaden genommen, und wäre im Falle einer Insolvenz der Hypo Real Estate Holding durch die Zertifizierungsvoraussetzungen der sogenannten Riester-Rente sichergestellt gewesen, dass Riester-Anleger keine finanziellen Einbußen hätten hinnehmen müssen?

- Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang die von der Hypo Real Estate Holding verwalteten Mittel der privaten Altersvorsorge in Deutschland dienen. Im Übrigen ist die Holding kein Anbieter von Riester-Verträgen.

(C)

Anlage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/10519, Frage 35):

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, damit die Aussagen der Bundeskanzlerin am 5. Oktober 2008 („Wir sagen den Sparerinnen und Sparern, dass ihre Einlagen sicher sind. Auch dafür steht die Bundesregierung ein.“) und am 7. Oktober 2008 im Deutschen Bundestag („Diese Erklärung gilt“) nicht bloß politische Absichtserklärungen ohne realen Wert für die Sparerinnen und Sparer bleiben, sondern zu einer entsprechenden rechtsverbindlichen Garantieerklärung mit einem notfalls gegen den Bund einklagbaren Anspruch der betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden, und wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung Zahlungsverpflichtungen zulasten des Bundes, die dadurch in Milliardenhöhe entstehen können, bezahlt werden?

Die Erklärung der Bundeskanzlerin und des Bundesfinanzministers vom 5. Oktober 2008 stellt eine politische Erklärung dar, mit welcher die Bundesregierung versichert, dass die privaten Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger auch im äußerst unwahrscheinlichen Fall des Versagens der bestehenden Sicherungssysteme gesichert sind. Hieraus lässt sich für die Bürger keine rechtsverbindliche und damit selbstständig einklagbare Garantieerklärung ableiten. Allerdings wird sich die Bundesregierung an dieser politischen Zusage festhalten lassen und geeignete Maßnahmen ergreifen, sofern und sobald dies erforderlich wird.

(D)

Wie Ihnen bekannt ist, sind die Sparer in Deutschland grundsätzlich doppelt abgesichert. Die Sicherheit ergibt sich zum einen durch das gesetzliche Sicherungssystem, welches den Sparern eine Mindestabsicherung in Höhe von 90 Prozent der Einlagen, begrenzt auf 20 000 Euro gewährt. Darüber hinaus besteht in Deutschland ein bewährtes System von freiwilligen Sicherungseinrichtungen der Sparkassen, der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der privaten Banken, welches bis heute den Inhabern von Spareinlagen einen vollumfänglichen Schutz gewährt hat.

Anlage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Fragen des Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Fragen 36 und 37):

Wie hoch ist der Bestand privater Bankeinlagen, der von der Garantieerklärung der Bundeskanzlerin vom 5. Oktober 2008 erfasst wird, weil er über das Maß der bereits bestehenden Sicherungssysteme der privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Banken hinausgeht?

- (A) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Risiken für den Bundeshaushalt ein, die sich aus der Garantieerklärung der privaten Einlagen seitens der Bundeskanzlerin ergeben, und schließt die Bundesregierung weiterhin aus, diese Garantieerklärung durch Gesetz zu untermauern?

Zu Frage 36:

Die Erklärung der Bundeskanzlerin und des Bundesfinanzministers vom 5. Oktober 2008 betrifft private Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger und damit sämtliche privaten Sparkonten, Girokonten und Termineinlagen einschließlich der Sparbriefe von natürlichen Personen. Damit geht die Zusage nicht über den Umfang der im Rahmen der freiwilligen Einlagensicherungssysteme der Kreditindustrie abgesicherten Einlagen hinaus.

Zu Frage 37:

Die Bundesregierung sieht derzeit nicht das Risiko, dass durch die Erklärung der Bundesregierung finanzielle Risiken für den Bundeshaushalt entstehen. Bis heute haben die Bürger durch einen Entschädigungsfall keinen Euro ihrer Einlagen verloren, da sämtliche Fälle von den bestehenden Einlagensicherungseinrichtungen abgedeckt wurden. Es besteht derzeit kein Anlass anzunehmen, dass die Einlagensicherungssysteme in der Zukunft nicht mehr leistungsfähig sein werden.

Anlage 16

Antwort

- (B) der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Fragen der Abgeordneten **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/10519, Fragen 38 und 39):

Auf welche rechtsverbindliche Art und Weise sichert die Bundesregierung die Sichteinlagen von Sparern bei den Banken, und welche Banken werden nicht berücksichtigt?

Welche Anlageformen werden von der Garantieerklärung der Bundesregierung berücksichtigt, und welche Anlageformen sind ausgeschlossen?

Zu Frage 38:

Die Erklärung der Bundeskanzlerin und des Bundesfinanzministers vom 5. Oktober 2008 stellt eine politische Erklärung dar, mit welcher die Bundesregierung versichert, dass die privaten Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger auch im äußerst unwahrscheinlichen Fall des Versagens der bestehenden Sicherungssysteme gesichert sind. Hieraus lässt sich für die Bürger noch keine rechtsverbindliche und damit selbstständig einklagbare Garantieerklärung ableiten. Allerdings wird sich die Bundesregierung an diese politische Zusage halten. Im Fall des Versagens der gegenwärtig bestehenden Sicherungseinrichtungen wird die Bundesregierung daher geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Spareinlagen zu schützen. Berücksichtigt werden hiervon alle privaten Spareinlagen bei denjenigen Banken, die einer gesetzlichen Sicherungseinrichtung in Deutschland zugeordnet sind.

Zu Frage 39:

Die Erklärung der Bundesregierung betrifft private Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger und damit

sämtliche privaten Sparkonten, Girokonten und Termineinlagen einschließlich Sparbriefen. (C)

Anlage 17

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/10519, Frage 40):

Welche präventiven Maßnahmen hat die Bundesregierung für den Fall ergriffen, dass es auf dem Kreditversicherungsderivatemarkt, credit default swaps – cds, der auf 54 Billionen US-Dollar geschätzt wird, zu einer krisenhaften Entwicklung kommt, wie sie aktuell in anderen Segmenten des Kapitalmarktes zu beobachten ist, und für wie wahrscheinlich hält es die Bundesregierung, dass die Finanzmarktkrise auf den Kreditversicherungsderivatemarkt übergreift?

Kreditderivate, CDS – credit default swaps, werden nicht an Börsen, sondern unter professionellen Marktteilnehmern, Banken, Versicherungen, Fonds, Hedgefonds, direkt gehandelt, sogenanntes OTC-Geschäft, over the counter. Die Geschäfte werden überwiegend in London und New York getätigt.

Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich, BIZ, in Basel und das Joint Forum, internationale Gruppe der Bank-, Versicherungs- und Wertpapier-Aufseher, arbeiten an der Problematik der Intransparenz. Dazu wird sicherlich auch der Aufbau von Handelsstrukturen gehören müssen.

Das Forum für Finanzstabilität, FSF, hatte bereits in seinem Bericht vom April 2008 die Over-the-Counter-Derivatehändler aufgefordert, die Infrastruktur der OTC-Märkte zu verbessern. Wie das FSF in seinem Bericht vom 10. Oktober 2008 zu den Fortschritten bei der Implementierung der Empfehlungen vom April 2008 festgestellt hat, sind hier bereits erste wichtige Fortschritte zu verzeichnen. Trotz dieser Fortschritte hat das FSF die Händler erneut aufgefordert, möglichst umgehend zentrale Kontrahenten, sogenanntes „central counterparty Clearing“, einzurichten. Die Einrichtung zentraler Kontrahenten wäre ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz und zur Verminderung des Kontrahentenrisikos. Darüber hinaus wird das FSF auf Anregung des Bundesfinanzministeriums und der Deutschen Bundesbank in einem weiteren neuen Arbeitsstrang die Angemessenheit des Regulierungsrahmens für bisher unregulierte Institutionen, Instrumente und Märkte untersuchen. In diesem Zusammenhang gilt es auch die Frage zu beurteilen, ob CDS künftig über regulierte Börsen anstatt over the counter gehandelt werden sollten. (D)

Es ist derzeit schwer zu ermitteln, welche Institutionen letztlich die übertragenen Bankrisiken halten und in welcher Höhe sie bestehen. Die genannte Zahl von circa 54 Billionen Dollar ist nicht aussagekräftig. Zu ermitteln ist ein Nettobetrag, der sich gegenseitig aufhebende Risiken berücksichtigt.

Unternehmen des Finanzsektors, denen infolge von Kreditderivaten finanzielle Schwierigkeiten entstehen, werden die im Finanzmarktstabilisierungsgesetz vorgesehenen Hilfen beanspruchen können. Die mit dem

- (A) Finanzmarktstabilisierungsgesetz in Deutschland sowie durch vergleichbare Ansätze in anderen Staaten getroffenen Maßnahmen werden im Übrigen mittelbar dazu beitragen, auch den CDS-Markt zu stabilisieren.

Anlage 18

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/10519, Frage 41):

Welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung beim Biokraftstoffquotengesetz – insbesondere hinsichtlich der Beimischungsquote sowie der Steuersätze – für die einzelnen Biokraftstoffe für die nächsten Jahre?

Die Bundesregierung plant, die Biokraftstoffquote für das Jahr 2009 von derzeit 6,25 Prozent energetisch auf 5,25 Prozent energetisch zu senken. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die Biokraftstoffquote auf einer Höhe von 6,25 Prozent energetisch eingefroren.

Die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel wird gegenüber der geltenden gesetzlichen Regelung jährlich um jeweils 3 Cent je Liter gesenkt. Danach sinkt die Steuerbelastung im Jahr 2009 von 21,41 Cent je Liter auf 18,29 Cent je Liter, im Jahr 2010 von 27,42 Cent je Liter auf 24,50 Cent je Liter, im Jahr 2011 von 33,33 Cent je Liter auf 30,41 Cent je Liter und im Jahr 2012 von 45,06 Cent je Liter auf 42,22 Cent je Liter.

- (B) **Anlage 19**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Fragen des Abgeordneten **Michael Leutert** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Fragen 46 und 47):

Welche Auswirkungen hat die gegenwärtige Finanzkrise nach Ansicht der Bundesregierung auf die Finanzierung des Mittelstandes?

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzkrise an ihrem Kurs fest, kleinen und mittleren Unternehmen eine Finanzierung mit Wagniskapital zu empfehlen und diese steuerlich zu fördern, und wie begründet sie ihre Antwort?

Zu Frage 46:

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen funktioniert die Finanzierung des Mittelstandes nach wie vor gut. Eine Kreditverknappung ist bisher nicht festzustellen. Im Gegenteil: Der Bestand an kurz- und mittelfristigen Unternehmenskrediten ist derzeit mit über einer Billion Euro so hoch wie noch nie. Auch die zinsgünstigen Förderkredite des Bundes, ERP und KfW, die vor allem an den Mittelstand vergeben werden, sind im 1. Halbjahr 2008 um 3 Prozent angestiegen und damit ein Beleg für die noch immer zufriedenstellende Kreditsituation für den Mittelstand; allenfalls bei den Konditionen kann ein gewisses Anziehen festgestellt werden. Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiterhin im Auge behalten.

Zu Frage 47:

Die Finanzierung mit Wagniskapital ist für viele, vor allem junge innovative Unternehmen mit großem Wachstumspotenzial ohne Alternative, weil eine Fremdkapitalfinanzierung bei diesen Unternehmen sehr häufig nicht infrage kommt. Wagniskapital ist für diese Unternehmen auch deshalb vorteilhaft, weil – anders als bei Bankkrediten – dafür keine Sicherheiten verlangt werden. Das Ausfallrisiko der Finanzierung trägt der Kapitalgeber, nicht das finanzierte Unternehmen.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Brandner auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE) (Drucksache 16/10519, Fragen 48 und 49):

Was ist aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um den Menschen mit Conterganschädigungen die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, umfassende medizinische Versorgung und angemessene Alterssicherung zu gewährleisten, und was wird die Bundesregierung – auch mit Blick auf die Vorschläge und Forderungen aus der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Thema Contergan am 28. Mai 2008 – diesbezüglich in dieser Wahlperiode noch tun?

Was unternimmt die Bundesregierung – auch mit Blick auf die Vorschläge und Forderungen aus der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Thema Contergan am 28. Mai 2008 – zur Verbesserung der Situation der Angehörigen von Contergangeschädigten, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung einer angemessenen Alterssicherung trotz erheblicher beruflicher Einschränkungen infolge der jahrzehntelangen Betreuung und Pflege ihrer Kinder?

Zu Frage 48:

Das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet umfangreiche und differenzierte Leistungen, die sich an der jeweiligen Bedarfslage der einzelnen Menschen orientieren. Diese sind insbesondere in den Regelungen der Sozialgesetzbücher, SGB, V, IX, XI und XII festgeschrieben. Dieses Sicherungssystem gilt gleichermaßen für Menschen mit Conterganschädigungen.

Darüber hinaus erhalten Contergangeschädigte in der Bundesrepublik Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz. Die Leistungen nach diesem Gesetz sind steuer- und anrechnungsfrei.

Ob darüber hinaus besondere Maßnahmen oder Regelungen infolge alters-, gesundheits- und behinderungsbedingter Veränderungen erforderlich sind, ist derzeit Gegenstand intensiver Beratungen der zuständigen Bundesressorts mit Betroffenen und Experten verschiedener Fachrichtungen.

Zu Frage 49:

Die Unterstützung derjenigen Personen, die Pflegebedürftigen helfen, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die in den zurückliegenden Jahrzehnten einen gesellschaftlichen Wandel erfahren hat. Bereits das Ren-

(C)

(D)